

7. Satzung zur Änderung der Satzung des Amtes Treptower Tollensewinkel über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände „Untere Tollense/Mittlere Peene“, „Obere Havel/Obere Tollense“ und „Untere Peene“

Auf der Grundlage des § 129 i. V. m. § 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 777), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 467), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 4. August 1992 (GVOBl. M-V 1992, S. 458), Anlage neu gefasst durch Verordnung vom 14. August 2018 (GVOBl. M-V S. 338) sowie der §§ 1, 2, 5 und 6 des Kommunalabgabengesetzes M-V (KAG M-V) in der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V 2005, S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2021 (GVOBl. M-V S. 1162) wird nach Beschlussfassung durch den Amtsausschuss des Amtes Treptower Tollensewinkel vom 28. März 2023 nachfolgend die 7. Satzung zur Änderung der Satzung des Amtes Treptower Tollensewinkel über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände „Untere Tollense/Mittlere Peene“, „Obere Havel/Obere Tollense“ und „Untere Peene“ erlassen:

Artikel 1 Änderung der Satzung

Der § 3 Abs. 2 der bestehenden Satzung erhält folgende Fassung:

(2) Die Gebühr zur Deckung der Beiträge an die Wasser- und Bodenverbände „Untere Tollense/Mittlere Peene“, „Obere Havel/Obere Tollense“ und „Untere Peene“ zuzüglich Verwaltungskostenanteil beträgt:

für die Gemeinde Altenhagen

- Flächen im Einzugsgebiet des WBV „Untere Tollense/Mittlere Peene“
8,30 Euro je Beitragseinheit bebaute Fläche (Gebäude- und Freifläche, Verkehrsfläche ...)
0,83 Euro je Beitragseinheit unbebaute Fläche (Wald, Brachland ...)
1,66 Euro je Beitragseinheit Landwirtschaftsfläche, Erholungsfläche ...
0,17 Euro je Beitragseinheit Wasserfläche

für die Stadt Altentreptow

- Flächen im Einzugsgebiet des WBV „Untere Tollense/Mittlere Peene“
8,00 Euro je Beitragseinheit bebaute Fläche (Gebäude- und Freifläche, Verkehrsfläche ...)
0,80 Euro je Beitragseinheit unbebaute Fläche (Wald, Brachland ...)
1,60 Euro je Beitragseinheit Landwirtschaftsfläche, Erholungsfläche ...
0,16 Euro je Beitragseinheit Wasserfläche
3,20 Euro je Beitragseinheit Gewässerbegleitfläche

für die Gemeinde Bartow

- Flächen im Einzugsgebiet des WBV „Untere Tollense/Mittlere Peene“
8,20 Euro je Beitragseinheit bebaute Fläche (Gebäude- und Freifläche, Verkehrsfläche ...)
0,82 Euro je Beitragseinheit unbebaute Fläche (Wald, Brachland ...)
1,64 Euro je Beitragseinheit Landwirtschaftsfläche, Erholungsfläche ...
0,16 Euro je Beitragseinheit Wasserfläche

- Flächen im Einzugsgebiet des WBV „Untere Peene“
3,94 Euro je Beitragseinheit bebaute Fläche (Land- und Forst, Weg)
7,88 Euro je Beitragseinheit bebaute Fläche (Gebäude- und Freifläche, Straße, Lagerplätze)
0,99 Euro je Beitragseinheit unbebaute Fläche (Wald, Teich, Unland ...)
1,97 Euro je Beitragseinheit Landwirtschaftsfläche, Erholungsfläche, Brachland
0,00 Euro je Beitragseinheit Wasserfläche

für die Gemeinde Breesen

- Flächen im Einzugsgebiet des WBV „Untere Tollense/Mittlere Peene“
8,40 Euro je Beitragseinheit bebaute Fläche (Gebäude- und Freifläche, Verkehrsfläche ...)
0,84 Euro je Beitragseinheit unbebaute Fläche (Wald, Brachland ...)
1,68 Euro je Beitragseinheit Landwirtschaftsfläche, Erholungsfläche ...
0,17 Euro je Beitragseinheit Wasserfläche
- Flächen im Einzugsgebiet des WBV „Obere Havel/Obere Tollense“
2,42 Euro je Beitragseinheit bebaute Fläche (Gebäude- und Freifläche, Verkehrsfläche ...)
0,61 Euro je Beitragseinheit unbebaute Fläche (Wald, Brachland ...)
1,21 Euro je Beitragseinheit Landwirtschaftsfläche, Erholungsfläche ...
0,12 Euro je Beitragseinheit Wasserfläche

für die Gemeinde Breest

- Flächen im Einzugsgebiet des WBV „Untere Tollense/Mittlere Peene“
10,55 Euro je Beitragseinheit bebaute Fläche (Gebäude- und Freifläche, Verkehrsfläche ...)
1,06 Euro je Beitragseinheit unbebaute Fläche (Wald, Brachland ...)
2,11 Euro je Beitragseinheit Landwirtschaftsfläche, Erholungsfläche ...
0,21 Euro je Beitragseinheit Wasserfläche
4,22 Euro je Beitragseinheit Gewässerbegleitfläche

für die Gemeinde Burow

- Flächen im Einzugsgebiet des WBV „Untere Tollense/Mittlere Peene“
9,20 Euro je Beitragseinheit bebaute Fläche (Gebäude- und Freifläche, Verkehrsfläche ...)
0,92 Euro je Beitragseinheit unbebaute Fläche (Wald, Brachland ...)
1,84 Euro je Beitragseinheit Landwirtschaftsfläche, Erholungsfläche ...
0,18 Euro je Beitragseinheit Wasserfläche

für die Gemeinde Gnevkow

- Flächen im Einzugsgebiet des WBV „Untere Tollense/Mittlere Peene“
8,35 Euro je Beitragseinheit bebaute Fläche (Gebäude- und Freifläche, Verkehrsfläche ...)
0,84 Euro je Beitragseinheit unbebaute Fläche (Wald, Brachland ...)
1,67 Euro je Beitragseinheit Landwirtschaftsfläche, Erholungsfläche ...
0,17 Euro je Beitragseinheit Wasserfläche

für die Gemeinde Golchen

- Flächen im Einzugsgebiet des WBV „Untere Tollense/Mittlere Peene“
8,40 Euro je Beitragseinheit bebaute Fläche (Gebäude- und Freifläche, Verkehrsfläche ...)
0,84 Euro je Beitragseinheit unbebaute Fläche (Wald, Brachland ...)
1,68 Euro je Beitragseinheit Landwirtschaftsfläche, Erholungsfläche ...
0,17 Euro je Beitragseinheit Wasserfläche

für die Gemeinde Grapzow

- Flächen im Einzugsgebiet des WBV „Untere Tollense/Mittlere Peene“
8,25 Euro je Beitragseinheit bebaute Fläche (Gebäude- und Freifläche, Verkehrsfläche ...)
0,83 Euro je Beitragseinheit unbebaute Fläche (Wald, Brachland ...)
1,65 Euro je Beitragseinheit Landwirtschaftsfläche, Erholungsfläche ...
0,17 Euro je Beitragseinheit Wasserfläche

für die Gemeinde Grischow

- Flächen im Einzugsgebiet des WBV „Untere Tollense/Mittlere Peene“
10,40 Euro je Beitragseinheit bebaute Fläche (Gebäude- und Freifläche, Verkehrsfläche ...)
1,04 Euro je Beitragseinheit unbebaute Fläche (Wald, Brachland ...)
2,08 Euro je Beitragseinheit Landwirtschaftsfläche, Erholungsfläche ...
0,21 Euro je Beitragseinheit Wasserfläche

für die Gemeinde Groß Teetzleben

- Flächen im Einzugsgebiet des WBV „Untere Tollense/Mittlere Peene“
10,50 Euro je Beitragseinheit bebaute Fläche (Gebäude- und Freifläche, Verkehrsfläche ...)
1,05 Euro je Beitragseinheit unbebaute Fläche (Wald, Brachland ...)
2,10 Euro je Beitragseinheit Landwirtschaftsfläche, Erholungsfläche ...
0,21 Euro je Beitragseinheit Wasserfläche

für die Gemeinde Gültz

- Flächen im Einzugsgebiet des WBV „Untere Tollense/Mittlere Peene“
8,30 Euro je Beitragseinheit bebaute Fläche (Gebäude- und Freifläche, Verkehrsfläche ...)
0,83 Euro je Beitragseinheit unbebaute Fläche (Wald, Brachland ...)
1,66 Euro je Beitragseinheit Landwirtschaftsfläche, Erholungsfläche ...
0,17 Euro je Beitragseinheit Wasserfläche

für die Gemeinde Kriesow

- Flächen im Einzugsgebiet des WBV „Untere Tollense/Mittlere Peene“
9,45 Euro je Beitragseinheit bebaute Fläche (Gebäude- und Freifläche, Verkehrsfläche ...)
0,95 Euro je Beitragseinheit unbebaute Fläche (Wald, Brachland ...)
1,89 Euro je Beitragseinheit Landwirtschaftsfläche, Erholungsfläche ...
0,19 Euro je Beitragseinheit Wasserfläche

für die Gemeinde Pripsleben

- Flächen im Einzugsgebiet des WBV „Untere Tollense/Mittlere Peene“
9,40 Euro je Beitragseinheit bebaute Fläche (Gebäude- und Freifläche, Verkehrsfläche ...)
0,94 Euro je Beitragseinheit unbebaute Fläche (Wald, Brachland ...)
1,88 Euro je Beitragseinheit Landwirtschaftsfläche, Erholungsfläche ...
0,19 Euro je Beitragseinheit Wasserfläche

für die Gemeinde Röckwitz

- Flächen im Einzugsgebiet des WBV „Untere Tollense/Mittlere Peene“
8,35 Euro je Beitragseinheit bebaute Fläche (Gebäude- und Freifläche, Verkehrsfläche ...)
0,84 Euro je Beitragseinheit unbebaute Fläche (Wald, Brachland ...)
1,67 Euro je Beitragseinheit Landwirtschaftsfläche, Erholungsfläche ...
0,17 Euro je Beitragseinheit Wasserfläche

für die Gemeinde Siedenbollentin

- Flächen im Einzugsgebiet des WBV „Untere Tollense/Mittlere Peene“
8,35 Euro je Beitragseinheit bebaute Fläche (Gebäude- und Freifläche, Verkehrsfläche ...)
0,84 Euro je Beitragseinheit unbebaute Fläche (Wald, Brachland ...)
1,67 Euro je Beitragseinheit Landwirtschaftsfläche, Erholungsfläche ...
0,17 Euro je Beitragseinheit Wasserfläche

für die Gemeinde Tützpatz

- Flächen im Einzugsgebiet des WBV „Untere Tollense/Mittlere Peene“
9,45 Euro je Beitragseinheit bebaute Fläche (Gebäude- und Freifläche, Verkehrsfläche ...)
0,95 Euro je Beitragseinheit unbebaute Fläche (Wald, Brachland ...)
1,89 Euro je Beitragseinheit Landwirtschaftsfläche, Erholungsfläche ...
0,19 Euro je Beitragseinheit Wasserfläche

für die Gemeinde Werder

- Flächen im Einzugsgebiet des WBV „Untere Tollense/Mittlere Peene“
9,35 Euro je Beitragseinheit bebaute Fläche (Gebäude- und Freifläche, Verkehrsfläche ...)
0,94 Euro je Beitragseinheit unbebaute Fläche (Wald, Brachland ...)
1,87 Euro je Beitragseinheit Landwirtschaftsfläche, Erholungsfläche ...
0,19 Euro je Beitragseinheit Wasserfläche
3,74 Euro je Beitragseinheit Gewässerbegleitfläche

für die Gemeinde Wildberg

- Flächen im Einzugsgebiet des WBV „Untere Tollense/Mittlere Peene“
9,40 Euro je Beitragseinheit bebaute Fläche (Gebäude- und Freifläche, Verkehrsfläche ...)
0,94 Euro je Beitragseinheit unbebaute Fläche (Wald, Brachland ...)
1,88 Euro je Beitragseinheit Landwirtschaftsfläche, Erholungsfläche ...
0,19 Euro je Beitragseinheit Wasserfläche
- Flächen im Einzugsgebiet des WBV „Obere Havel/Obere Tollense“
5,66 Euro je Beitragseinheit bebaute Fläche (Gebäude- und Freifläche, Verkehrsfläche ...)
1,42 Euro je Beitragseinheit unbebaute Fläche (Wald, Brachland ...)
2,83 Euro je Beitragseinheit Landwirtschaftsfläche, Erholungsfläche ...
0,28 Euro je Beitragseinheit Wasserfläche

für die Gemeinde Wolde

- Flächen im Einzugsgebiet des WBV „Untere Tollense/Mittlere Peene“
9,35 Euro je Beitragseinheit bebaute Fläche (Gebäude- und Freifläche, Verkehrsfläche ...)
0,94 Euro je Beitragseinheit unbebaute Fläche (Wald, Brachland ...)
1,87 Euro je Beitragseinheit Landwirtschaftsfläche, Erholungsfläche ...
0,19 Euro je Beitragseinheit Wasserfläche
- Flächen im Einzugsgebiet des WBV „Obere Havel/Obere Tollense“
4,26 Euro je Beitragseinheit bebaute Fläche (Gebäude- und Freifläche, Verkehrsfläche ...)
1,07 Euro je Beitragseinheit unbebaute Fläche (Wald, Brachland ...)
2,13 Euro je Beitragseinheit Landwirtschaftsfläche, Erholungsfläche ...
0,21 Euro je Beitragseinheit Wasserfläche

Artikel 2 Inkrafttreten

Die 7. Satzung zur Änderung der Satzung des Amtes Treptower Tollensewinkel über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände „Untere Tollense/Mittlere Peene“, „Obere Havel/Obere Tollense“ und „Untere Peene“ tritt rückwirkend ab dem 1. Januar 2023 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die 6. Satzung zur Änderung der Satzung des Amtes Treptower Tollensewinkel über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände „Untere Tollense/Mittlere Peene“, „Obere Havel/Obere Tollense“ und „Untere Peene“ vom 09. Juni 2022 außer Kraft.

Altentreptow, 29.03.2023



Komesker
Amtsvorsteher



Zusatz zur öffentlichen Bekanntmachung

7. Satzung zur Änderung der Satzung des Amt Amtes Treptower Tollensewinkel über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände „Untere Tollense/Mittlere Peene“, „Obere Havel/Obere Tollense“ und „Untere Peene“

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden.

Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

Die durch Beschluss des Amtsausschusses gebilligten Kalkulationen können im Amt für zentrale Verwaltung und Finanzen in Altentreptow, Rathausstraße 1, während der Dienstzeiten eingesehen werden.

Verfahrensvermerk:

Die 7. Satzung zur Änderung der Satzung des Amtes Treptower Tollensewinkel über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände „Untere Tollense/Mittlere Peene“, „Obere Havel/Obere Tollense“ und „Untere Peene“ wurde der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte am 17.04.2023 angezeigt.